

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/22/073

öffentlich

Wahl der/des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Zierow

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 01.03.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Sozialausschuss der Gemeinde Zierow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.03.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der ersten Ausschusssitzung eine zweite Stellvertreterin / ein zweiter Stellvertreter für die/den Ausschussvorsitzende/n zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Zierow wählt Frau / Herrn _____ zur / zum zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Zierow.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11104.50130000 bzw. 11104.50190000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

| Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

Keine